

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Strukturreform im
Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz – GRG)
– Drucksachen 11/2237, 11/2493, 11/3320 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 § 301 wird gestrichen.

Bonn, den 24. November 1988

Wüppesahl

Begründung

Das bundeseinheitliche Kennzeichen innerhalb der gesamten Sozialversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit ermöglicht einen ungehinderten Datenfluß von Patienten.

